



Kundmachung Erlassungsbeschluss Bebauungsplan Haslachweg

AD/86978/2017
Mils, am 17.05.2017

KUNDMACHUNG

***über die Beschlussfassung eines Bebauungsplanes
gemäß § 66 TROG 2016***

Der Gemeinderat der Gemeinde Mils hat in seiner Sitzung vom 27.07.2016 die Auflage des von DI Günther Eberharter und DI Paul Lochbihler ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes Zahl AA/26918/2016, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen eingelangt. Diese wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2017 behandelt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von DI Günther Eberharter und DI Paul Lochbihler, Zahl AA/26918/2016, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von 2 Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Dr. Peter Hanser

angeschlagen am: 17.05.2017
abgenommen am: 01.06.2017



amtssigniert

Informationen unter www.mils-tirol.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Elisabeth Kölli, 17.05.2017 10:21:38